

**Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung  
des Wasserverbandes Schlieben  
(Wasserabgabensatzung)**

**§ 12  
Mengengebühr**

(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der auf dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassermenge. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser. Die Mengengebühr beträgt **1,51 €/m<sup>3</sup>**.

(6) Für die Abgabe von Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke werden spezielle Wasserzähler vorgehalten. Die Bereitstellungsgebühren für ein Standrohr mit einem Wasserzähler Qn 6 betragen pro Tag **1,61 €**, mindestens jedoch **10,00 €**.

Für die Bereitstellung eines Standrohres mit Wasserzähler ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von **300,00 €** beim Wasserverband zu hinterlegen.

**Mietvertrag zum Verleih eines Standrohrzählers für Unterflurhydranten bzw. Zähler für Oberflurhydranten**

Zwischen dem Vermieter: OEWA Wasser und Abwasser GmbH  
Bahnhofstraße 42  
04720 Döbeln

und dem Mieter:

.....  
.....  
.....

Rechnungsanschrift:

.....  
.....  
.....

Standort der Wasserentnahme:

.....  
.....

Dem oben genannten Mieter wurde am ..... der Standrohrzähler mit der

Nummer ..... übergeben. Der Zählerstand betrug: .....

Voraussichtliches Ende des Mietvertrages: .....

Der Mieter hat die Nutzung des jeweiligen Hydranten mit dem verantwortlichen Gruppenleiter der OEWA abzustimmen. Tel. 0163 797 1132

**Übergabe**

Datum: .....

Telefonnummer: .....

Name: .....

Unterschrift Mieter: .....

**Rücknahme**

Datum: .....

Zählerstand: .....

Name: .....

Unterschrift Mieter: .....

Unterschrift Vermieter: .....